

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.04.2023

**Name der Organisation:** DS Smith Stange BV & Co. KG

**Anschrift:** Zum Fliegerhorst 1312-1318, 63526 Erlensee

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

- Governance/Legal
- Operations Excellence (Internes Auditwesen und Umweltmanagement)
- Health & Safety Manager
- HR Management
- Central Procurement (strategischer Einkauf, Lieferantenmanagement) in Verbindung mit operativem Einkauf

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Kontrollverantwortliche berichtet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an das Management Board von DS Smith.

Der Koordinationsverantwortliche verantwortet den Prozess der Erstellung des Jahresberichts.

Der Jahresbericht wird im Austausch mit den relevanten Unternehmensbereichen und Stakeholdern erstellt und vom Management Board von DS Smith freigegeben und unterzeichnet.

Weiterführende Informationen zu Verantwortlichkeiten und Prozessen sind in der unternehmensinternen RACI-Matrix festgehalten und kommuniziert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

Ja, die Grundsatzerklärung ist auf der Webseite von DS Smith veröffentlicht:

<https://www.dssmith.com/investors/corporate-governance/policies/human-rights-policy>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung ist auf der Website von DS Smith öffentlich zugänglich. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter durch unterschiedliche Medien über diese informiert. Beispielsweise ist die Human Rights Policy Teil der adressatenspezifischen Schulungsinhalte von DS Smith. Darüber hinaus wurden die Inhalte der Human Rights Policy in den Supplier Code of Conduct (Global Supplier Standard) integriert.

# A. Strategie & Verankerung

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Erwartungshaltung mit Bezug auf u.A. DS Smith Code of Conduct oder Supplier Code of Conduct (Global Supplier Standard). Darüber hinaus werden viele weiterführende Dokumente und Richtlinien genannt & verlinkt.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Für den Berichtszeitraum sind keine Änderungen notwendig gewesen, da keine berichtswürdige Veränderungen wie bspw. des Risikoprofils festgestellt wurden.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Abteilungen ist unter anderem im Rahmen von RACI-Matrizen für die Anforderungen des LkSG definiert und kommuniziert.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Relevante Abteilungen wurden über die Inhalte und Anforderungen der Menschenrechtsstrategie geschult und informiert. Zusätzlich wurden relevante interne Prozesse angepasst. Ein Beispiel dafür sind die Veränderungen im Bereich der Einkaufsabteilung zu nennen, wo relevante Prozesse und Dokumente (z.B. Lieferantenbewertung) an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angepasst wurden.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Es wurde Ressourcen bei bestehenden Positionen in den Abteilungen Governance/Legal, Operations/Nachhaltigkeit & Einkauf bei DS Smith geschaffen zur Koordination der Umsetzung relevanter Strategien und Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG-Risikomanagements. Zusätzlich wurde in den genannten Abteilungen Expertise aufgebaut durch Weiterbildungsmaßnahmen und die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Aufgrund von erhöhtem Aufwand bei der Datenbeschaffung sowie -aufbereitung und -konsolidierung erfolgten die Risikoanalysen nach dem ersten verkürzten Sorgfaltspflichtenzyklus:

Interne Risikoanalyse: Oktober - April 2024

Externe Risikoanalyse: August 2023 - Dezember 2023

Seitdem haben wir umfangreiche Strukturen und Maßnahmen implementiert sowie Verantwortlichkeiten definiert, die die Durchführung der abstrakten und konkreten Risikoanalyse sowie darauf basierend die Einleitung und Verfolgung von Präventionsmaßnahmen sicherstellen.“

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Interne Risikoanalyse:

Die interne Risikobewertung erfolgt einmal jährlich anhand des SEDEX-Selbstbewertungsbogens sowie Experteninterviews zentraler Fachabteilungen und Standorte, wobei bei Pflichtverletzungen oder Verdachtsfällen auch eine anlassbezogene Prüfung erfolgt.

Externe Risikoanalyse:

Der Prozess der externen Risikoanalyse umfasst 3 Schritte:

1. Für die abstrakte Risikoanalyse wird EcoVadis genutzt, welches die Lieferanten anhand Ihrer Branchen- bzw. Warengruppen- und Länderrisiken bewertet auf Basis öffentlich zugänglicher Indizes. Das abstrakte Risikoprofil eines Lieferanten wird auf Basis von Land und Branchen- bzw. Warengruppe errechnet. Zusätzlich wird zur Priorisierung von Lieferanten das Einflussvermögen (gemessen am Einkaufsvolumen) als Angemessenheitskriterium berücksichtigt.
2. Darauf aufbauend wird in der konkreten Risikoanalyse eine konkrete lieferantenindividuelle Bewertung vorgenommen.
3. Auf Basis der konkreten Risikoeinschätzung je Lieferant werden Lieferanten in unterschiedliche Risikostufen eingeordnet und risikobasiert Maßnahmen zugeordnet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Aktuell ist kein Auslöser bekannt, welcher eine anlassbezogene Risikoanalyse begründen würde.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Interne Risikoanalyse:

Die einzelnen Risikoarten wurden intern anhand des SEDEX-Selbstbewertungsbogen sowie Experteninterviews zentraler Fachabteilungen bewertet. Im Zuge der Bewertung wurden Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet.

Externe Risikoanalyse:

Im Rahmen der externen Risikoanalyse wurde die Gewichtung der Risiken durch Nutzung des Tools EcoVadis definiert. Neben dem LkSG-Risiko wurde zusätzlich das Einflussvermögen zur Risikogewichtung herangezogen. Das LkSG Risiko basiert auf einer individuellen Einschätzung jeder einzelnen Risikokategorie je Lieferant basierend auf einem Länderrisiko und einem Branchenrisiko.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Eingänge von Meldungen über Beschwerdeportal. Wurde intern mit allen Beteiligten geklärt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Als Teil unseres Mitarbeiterschulungskonzepts existieren interne Schulungen, durch die LkSG-relevante Inhalte abgedeckt werden. Beispielsweise erhält jeder Mitarbeiter Schulungen bei Einstieg und abhängig vom Arbeitsinhalt adressatengerecht in einem regelmäßigen Zyklus (bspw. jährlich) und anlassbezogen (bspw. bei Aktualisierung der Arbeitsschutzmaßnahmen). Zusätzlich gibt es Arbeitsanweisungen und weitere Weiterbildungs- sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, um LkSG-Inhalte in der Mitarbeiterschaft zu etablieren.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die getroffenen Maßnahmen dienen der Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken durch gezieltes Adressieren potentieller Risikoausprägung bzw. Gefahren – bspw. die Minimierung von Arbeitsunfällen oder Fehlverhalten durch Schulungen sowie weiterer Sensibilisierungsmaßnahmen. Je nach Arbeitsinhalt bzw. -Schwerpunkt werden Schulungsinhalte vermittelt und priorisiert geprüft. Geringe Beschwerden über Missstände sowie unauffällige Unfallstatistiken zeugen von der Wirksamkeit der Schulungen.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Intern wurde ein Risikomanagement zur Überwachung der Kontrollmaßnahmen etabliert. Beispiele risikobasierter Kontrollmaßnahmen sind die regelmäßige Überprüfung relevanter priorisierter Inhalte an unseren eigenen Standorten durch Auditierung sowie Zertifizierung. Zusätzlich werden beispielsweise das Hinweisgebersystem sowie Unfallstatistiken als Kontrolle genutzt, um Auffälligkeiten und Risiken abzuleiten.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Kontrollmaßnahmen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und dadurch indirekt der Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken durch gezieltes Überprüfen potentieller Risikoausprägung bzw. Gefahren. Die Wirksamkeit überprüfen wir mindestens jährlich sowie anlassbezogen. Es wird bspw. eine Unfallstatistik geführt und basierend auf dieser Maßnahmen abgeleitet, um das Risiko von Unfällen weiter zu reduzieren. Die geringe Anzahl an Beschwerden und unauffällige Unfallstatistiken zeugen von der Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Betrifft Gesundheits- und Sicherheitsfragen, mit denen Mitarbeiter bei der Arbeit, d. h. bei Geschäftstätigkeiten und Transporten, konfrontiert sind. Dazu gehören sowohl körperliche als auch psychische Auswirkungen, etwa durch gefährliche Geräte, Arbeitsmethoden und Stoffe.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Spanien
- Ungarn

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Betrifft Maßnahmen zur Vorbeugung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz. Diskriminierung ist definiert als ungleiche Behandlung von Menschen bei Einstellung, Arbeitsentgelt, Ausbildung, Beförderung und Kündigung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit oder Alter. Belästigung kann physischen, psychischen und verbalen Missbrauch im Arbeitsumfeld umfassen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Spanien
- Ungarn

**Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns****Um welches konkrete Risiko geht es?**

Betrifft Arbeitszeiten, Arbeitsentgelte und Sozialleistungen für Mitarbeiter.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Spanien
- Ungarn

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die durchgeführten Maßnahmen wie die Risikoanalyse oder der "Global Supplier Standard" dienen der LkSG-konformen Zusammenarbeit zwischen der DS Smith und ihren Geschäftspartnern. Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, potentielle Risiken so früh wie möglich zu entdecken und diese zu minimieren.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Im Zuge des LkSG wurden die Einkaufsstrategien & -praktiken der DS Smith angepasst. Die Lieferzeiten, Einkaufspreise und die Dauer von Vertragsbeziehungen werden lieferanten- und produktspezifisch festgelegt. In dieser Berichtsperiode wurden jedoch keine strukturellen Anpassungen der Lieferzeiten, Einkaufspreise oder der Dauer von Vertragsbeziehungen vorgenommen.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Beispielsweise wurden die Auswahlkriterien der Geschäftspartner angepasst. Der Global Supplier Standard existiert, welcher LkSG relevanten Inhalte beim Lieferanten adressiert und sich von

diesem zusichern lässt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Kein Vorjahresbericht vorhanden

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können mittels der etablierten internen Risikoanalyse oder des Hinweisgebersystems festgestellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen können mittels definierter Maßnahmen der Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer oder durch das Hinweisgebersystem festgestellt werden.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Innerhalb von DS Smith ist ein institutionelles Beschwerdemanagement etabliert. Dieses besteht aus einem externen Hinweisgebersystem sowie internen Prozessen und Verantwortlichkeiten, um die Anforderungen des LkSG zu erfüllen. Die internen Prozesse wurden entlang der Vorgaben aus der BAFA-Handreichung konzipiert. Unsere öffentlich zugängliche Verfahrensordnung schafft Transparenz über den Beschwerdeprozess.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://dssmith.integrityline.org/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Zuständig für die Überprüfung ist die Funktion Legal Counsel Employment Law. Die Funktion ist zentral angesiedelt. Es handelt sich um eine Position mit juristischem Hintergrund.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Meldungen können anonym und digital abgegeben werden, indem keine persönlichen Informationen angegeben werden, die eine Identifikation zu der Person ermöglichen. Die Identität wird grundsätzlich ohne ausdrückliche Zustimmung keinen anderen Personen als der verantwortlichen Person mit seiner Abteilung und den erforderlich einzubindenden zuständigen Abteilungen und Stellen offengelegt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens etablierten Funktionen sichern den Schutz und die Förderung der Menschenrechte innerhalb der gesamten Organisation sowie bei den (un-)mittelbaren Lieferanten, wobei sie stets unparteiisch agieren. Die Funktionen sind weisungsunabhängig und zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Personen, die Beschwerden einreichen, genießen Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Sanktionen aufgrund ihrer Meldung. Vergeltungsaktionen gegenüber Personen, die Beschwerden einreichen, werden nicht toleriert. Sollte das Unternehmen von solchen Maßnahmen Kenntnis erlangen, werden umgehend angemessene disziplinarische Schritte, sowohl intern als auch rechtlich, eingeleitet, um entschieden dagegen vorzugehen und eine Wiederholung zu unterbinden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Im Berichtszeitraum ging insgesamt eine Meldung am 11.04.2023 ein. Die Beschwerde bzw. der Hinweis wurde aufgrund von Urlaub der Verantwortlichen im Beschwerdeverfahren erst im Mai bearbeitet. Mit dem Hinweisgeber wurde ein erstes Gespräch geführt. Der Hinweisgeber war als Produktionsmitarbeiter am Standort Arenshausen beschäftigt und ist an der Flexo Druck Maschine sowie an der Faltschachtel-Klebmaschine tätig. Der Abschlussbericht lag am 21.07.2023 vor. Der Hinweisgeber hat den Vorwurf von Mobbing geäußert und damit eine mögliche Ungleichbehandlung in der Beschäftigung thematisiert. Während der Prüfungsphase hat sich festgestellt, dass der Hinweisgeber bereits zwei Abmahnungen erhalten hatte, die rechtlich gültig waren. Im Abschlussbericht wurde keine Form von Mobbing festgestellt.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Es wurde kein Mobbing nach der rechtlichen Definition festgestellt. Es handelte sich um eine Auseinandersetzung, die entsprechend den rechtlichen Vorgaben (Gespräche zur Schlichtung und Aufklärung des Sachverhalts) behandelt worden ist. In zwei Gesprächsrunden wurden relevante Stakeholder sowie der Betriebsrat miteingebunden.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Es wurden betriebsinterne Zuständigkeiten bei DS Smith zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Jährlich bzw. anlassbezogen überprüfen zuständige Abteilungen/Personen die getroffenen Maßnahmen und evaluieren diese mit entsprechenden Ansprechpartnern aus verschiedenen Unternehmensabteilungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und sämtliche unmittelbaren Geschäftspartner.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Präventionsmaßnahmen: Durchführung von Workshops und Schulungen zu Global Supplier Standard unter Einbezug relevanter Stakeholder und deren Interessen.

Abhilfemaßnahmen/Beschwerdeverfahren: Nach Abgabe eines Hinweises wird mit dem Hinweisgeber der Sachverhalt gemeinsam erörtert. Ergänzend wird nach Abschluss des Hinweises die Wirksamkeit der Maßnahme zusammen mit dem Hinweisgeber geprüft.